

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 224 (1951)

Artikel: Mondzeiten und Sonnenjahr-Ordnung bei den alten Hebräern
Autor: Kaiser, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-657114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mondzeiten und Sonnenjahr-Ordnung bei den alten Hebräern

Von Dr. Wilhelm Kaiser

Die uralten schriftlichen Dokumente der Juden — die fünf Bücher des Moses — sprechen öfters von „Monaten“, so z. B. schon das erste Buch, beim Sintflutbericht. Nach all dem, was wir durch Überlieferung von den späteren Juden wissen, wurden solche Monate offenbar im Hinblick auf den Mond abgegrenzt: jeder Monat wurde begonnen mit dem Neulicht, wenn eine feine Mondsichel am Abendhimmel sich erstmals zeigte. Bei den späteren Juden — nach ihrer Heimkehr aus der Gefangenschaft in Babylon — war es Sitte, daß das Mondneulicht insbesondere zu Jerusalem durch die Beauftragten des großen Rates (Sanhedrin) beobachtet wurde. Denn nach der Gesetzgebung des Moses (viertes Buch; 28. Kap.) für die alten Juden mußten sie immer am ersten Tage aller Monate ihrer Gottheit Opfer darbringen.

Für die einzelnen Monate des Jahres hatten die Juden zu Moses Zeiten noch keine eigenen Namen; sie zählten sie bloß vom Frühlings-

monate oder „Ährenmonat“ „Abib“ an, der nach Moses Bestimmung (zweites Buch, 12. bis 13. Kap.; drittes Buch, 23. Kap.) der erste des Jahres sein soll. In diesem Monate (Mitte Abib) mußten die Juden ihrer Gottheit von den ersten Gerstenähren ein Opfer darbringen, die in ihren Landen schon im Frühjahr reiften.

Die Stellung des ersten Monats Abib im Frühling richtete sich einfach nach dem Stand der Gerste. Meist konnten die Juden von einem Frühling zum andern rund zwölf Mondwechsel abzählen, bis wiederum die Gerste reif war. Zu gewissen Jahren aber geschah es, daß man im Frühling noch einen 13. Mondwechsel ablaufen lassen mußte, bevor man sagen konnte: „Jetzt ist die Gerste so weit gereift, daß der eigentliche Ährenmonat Abib beginnt.“

Im zweiten Buch, 23. Kap., und im dritten Buch, 25. Kap., gibt Moses die Vorschriften für die Sieben-Jahr-Ordnung: So wie das Volk Israel stets sechs Tage arbeiten und am siebenten ruhen soll, so auch soll dieses Volk sechs Jahre hintereinander sein Land besäen und ernten, — aber im siebenten Jahre soll es das Land nicht besäen, sondern ruhen lassen: Das ist dann ein „Sabbatjahr“. Und die Israeliten sollen sieben solcher Feiertage zählen — also während der

Der Sabbath-Jahr-Zyklus (7)

Frühling und Sommer. Anfang des Zyklus.

1 Herbst und Winter	1. Saat	
Frühling und Sommer	1. Ernte	1
2 Herbst und Winter	2. Saat	
Frühling und Sommer	2. Ernte	2
3 Herbst und Winter	3. Saat	
Frühling und Sommer	3. Ernte	3
4 Herbst und Winter	4. Saat	
Frühling und Sommer	4. Ernte	4
5 Herbst und Winter	5. Saat	
Frühling und Sommer	5. Ernte	5
6 Herbst und Winter	6. Saat	
Frühling und Sommer	6. Ernte	6
7 Herbst und Winter: keine Saat		
Ruhejahr. Brachjahr. Sabbatjahr.		
Frühling und Sommer: keine Ernte		7

Der große Jubeljahr-Zyklus

7-8 usw. Jahre vom Herbst an H.

7. H.-8. H.	Ruhejahr — Sabbatjahr	I
14. H.-15. H.	Ruhejahr — Sabbatjahr	II
21. H.-22. H.	Ruhejahr — Sabbatjahr	III
28. H.-29. H.	Ruhejahr — Sabbatjahr	IV
35. H.-36. H.	Ruhejahr — Sabbatjahr	V
42. H.-43. H.	Ruhejahr — Sabbatjahr	VI
49. Herbst und Winter: keine Saat		
Ruhejahr — Jubeljahr — Halljahr		VII
50. Frühling und Sommer: keine Ernte		

Zeit von sieben mal sieben Jahren oder 49 Jahren: In die Zeit vom 49. Herbst bis zum 50. Herbst fällt das siebente Ruhejahr, das noch Frühling und Sommer des 50. Jahres umfaßt, wenn man diese von der Frühlingszeit an zählt. Und es soll im Sinne Moses dieses Jahr das „Halljahr“ oder „Jubeljahr“ sein. 1. Jahr = Auszug aus Ägypten.

Die Wölfe in Schafskleidern

Wegen der weißen Pelze, die sie trugen, wurden in den Schlesischen Kriegen die Husaren des preußischen Regiments Puttkamer von den Österreichern spottweise „Schafe“ genannt und, wo sie mit diesen zusammentrafen, mit dem Rufe „Bäh, bäh“ empfangen. So einst auch in einem Gefecht 1758. Da entlud sich einmal die lang aufgespeicherte Wut der Preußen. Sie hieben die Österreicher, ohne deren Pardonrufe zu beachten, derartig zusammen, daß nur einige Offiziere mit dem Leben davonsamen und in preußische Gefangenschaft gerieten. Unter ihnen befand sich der Regimentskommandeur, der sich, vor Friedrich gebracht, beschwerte, daß die preußischen Husaren keinen Pardon gegeben. Aber der König verwies den Österreicher auf die Bibel, denn darin stehe geschrieben: „Seht euch vor vor denen, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe!“

*

Kompliment.
„Finden Sie, daß ich älter geworden bin, Herr Steffel?“ —
„Aber gnädige Frau, Sie sehen aus wie eine Rose von 20 Jahren!“

*

Appenzeller Witz. Ein Appenzeller hatte seiner Frau einen Hut gekauft. Unterwegs traf er einen Freund, der ihn aufhalten wollte. „Lomigoh“, sagte er, „i ha minner Frau en Huet kauft. I mueß mache, daß i hä chomm vor d'Mode wieder wechslet!“

*

Nur darum. „Sie haben sich geirrt, Kellner, meine Rechnung beträgt nicht 14, sondern nur 13 Franken.“ — „Ich weiß es wohl, mein Herr, ich habe aber geglaubt, daß Sie vielleicht abergläubisch sind!“

*

Bescheiden. Richter: „Gegen dieses Urteil können Sie Appellation einreichen; doch können Sie auch darauf verzichten.“

Angeklagter: „Ich verzichte auf das Urteil!“

*

Opferwillig. Der Arzt: „Passen Sie auf, gnädige Frau, ich mache aus Ihnen einen ganz neuen Menschen.“ — Der Gatte: „Ich scheue keine Kosten.“



Aus dem Festumzug „Tausend Jahre König“

Photo Paul Pulver, Bern